

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	14.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsberuhigungskonzept für den Braker Ortskern

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen 15.04.2010, Top 5.5, Ds.-Nr. 0763/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Konzepts für die Verkehrsberuhigung und eines Lkw-Leitkonzeptes für den Braker Ortskern wird bis zur Festlegung eines Umstufungskonzeptes für das Landesstraßennetz zurückgestellt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat am 15.04.2010 folgenden Beschluss gefasst: „Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen: Für den Braker Ortskern ist ein Verkehrsberuhigungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten. In Verbindung damit soll auch ein Leitkonzept für den LKW-Verkehr entwickelt werden. Das Gesamtkonzept ist der Bezirksvertretung zeitnah vorzulegen.“

Der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zielt vorrangig auf die Verkehrsberuhigung und –entlastung der Braker Straße ab. Die Braker Straße gehört zum überbezirklichen Straßennetz und Entscheidungen dazu liegen in der Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses.

Bei der Braker Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 804), zu der essentiell gehört, dass sie eine Straße mit mindestens regionaler Verkehrsfunktion ist und damit den durchgehenden Verkehrsverbindungen dient oder zu dienen bestimmt ist. Sie besitzt somit eine überörtliche Transport- und Verbindungsfunktion.

Verbunden mit dem Ausbau der Grafenheider Straße zwischen der Herforder Straße (B 61) und der Engerschen Straße (L 557) ist vorgesehen ein Umstufungskonzept zu erarbeiten. Dies wird voraussichtlich beinhalten, dass die Grafenheider Straße zur Landesstraße aufgestuft wird. In diesem Zusammenhang ist eine Abstufung der Braker Straße zur Gemeindestraße denkbar, was die maßgebliche Voraussetzung für einen Rückbau und eine Verkehrsberuhigung der Braker Straße darstellt. Auch die Lenkung des überörtlichen Lkw-Verkehrs kann erst dann erfolgen, wenn mit der Grafenheider Straße als Landesstraße eine Alternativstrecke zur Verfügung steht. Die Grafenheider Straße ist zwischen DB-Strecke und Fehmarnstraße bereits entsprechend ausgebaut, der Neubau des westlichen Abschnittes bis zur Engerschen Straße (L 557) wird Planungsrecht über einen Bebauungsplan erhalten, für den Ausbau des östlichen Abschnittes wird ein Planfeststellungsverfahren angestrebt. Mit einer Realisierung der vorgenannten Abschnitte ist nicht vor 2014 bzw. 2015 zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor die Aufstellung eines Verkehrsberuhigungs- und Lkw-Lenkungskonzepts solange zu verschieben, bis ein Gesamtausbau der Grafenheider Straße absehbar und ein Umstufungskonzept für das Landesstraßennetz aufgestellt ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss